

# Geschäftsbedingungen – Zolldienstleistungen

## Präambel

Für Zolldienstleistungen der **Zollagentur Gerhard Thiel (ZGT)** gelten ausschließlich diese AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die ZGT solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder ihre Leistungen trotz Kenntnis abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos durchführt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen ebenso der Schriftform wie der Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Diese AGB gelten für alle künftigen Aufträge, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1. Die ZGT arbeitet auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweils aktuellen Fassung, sofern nachfolgend keine abweichenden Regelungen vorgesehen sind. Dem Auftraggeber ist der Inhalt der ADSp bekannt.

2. Der Auftraggeber verpflichtet sich zur unverzüglichen Zahlung sämtlicher Abgaben und sonstigen Aufwendungen, welche die ZGT im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags für ihn verauslagt. Die Abrechnung für erbrachte Beratungs- und/oder Abfertigungsleistungen wird grundsätzlich nach Aufwand erstellt. Auf Wunsch des Auftraggebers kann auch die Erstellung einer Sammelrechnung bzw. – gutschrift (z.B. wöchentlich oder monatlich) vereinbart werden.

3. Die ZGT behält sich vor, die Zollabfertigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abzulehnen. Wichtige Gründe in diesem Sinne sind insbesondere:

- Zahlungsverzug des Auftraggebers
- fehlende Dokumente für eine ordnungsgemäße Zollanmeldung
- unzureichende Warenbeschreibung
- fehlende Sicherheitserklärung für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte

4. Der Auftraggeber hat die Pflicht gegenüber der ZGT alle für die Zollanmeldung erforderlichen Angaben im Rahmen eines Abfertigungsauftrages mitzuteilen.

5. Die ZGT ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Der Auftraggeber bestätigt, dass diese von der ZGT ausgewählten Erfüllungsgehilfen für ihn die Zollabwicklung oder Einzelleistungen im Rahmen des jeweiligen Auftrages vornehmen dürfen.

6. Die ZGT übernimmt keine Haftung für eine unrichtige Ermittlung einer Zolltarifnummer, sofern die BZT oder ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Zolltarifauskünfte der ZGT sind unverbindlich. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass eine verbindliche Zolltarifauskunft bei den zuständigen Zollbehörden beantragt werden kann.

In Fällen höherer Gewalt ist die ZGT berechtigt, die jeweils vertraglich geschuldeten Leistungen unverzüglich und entschädigungslos einzustellen. Die ZGT verpflichtet sich dem Kunden unverzüglich über das Vorliegen höherer Gewalt und die Einstellung der Leistung zu informieren.

Auf die Haftungsbeschränkungen der ADSp wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Die ZGT ist nicht verpflichtet, die Möglichkeit und die Voraussetzungen der Zollabfertigung zu einem begünstigten Zollsatz zu prüfen oder den Auftraggeber hierüber aufzuklären. Die Pflicht, sich über etwaige Zollbefreiungen und diesbezüglich beizubringende Unterlagen zu informieren, obliegt allein dem Auftraggeber.

---

### ZGT Zollagentur Gerhard Thiel

Behringweg 12, 88048 Friedrichshafen

Telefon: (07541) 3561 374 / Telefax: (07541) 3561 375

info@zollagentur.com.de / www.zollagentur.com.de

8. Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber der ZGT und gegenüber den Zoll-/Finanzbehörden, bei Erstattungsanträgen zu viel erhobener Abgaben mitzuwirken, sämtliche angeforderten Unterlagen jederzeit unverzüglich zur Verfügung zu stellen und/oder den Behörden Zugang zu den gewünschten Unterlagen/Daten zu gewähren.

9. Der Auftraggeber und die ZGT sind sich darüber einig, dass die ZGT ein Pfandrecht gemäß ADSp an den zu verzollenden Sendungen erwirbt, an denen die ZGT im Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Das Pfandrecht dient der Sicherheit aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der ZGT aus der jeweiligen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen.

10. Alle Daten des Auftraggebers, einschließlich eventuell mitgeteilter persönlicher Daten von Mitarbeitern des Auftraggebers werden ausschließlich zur Abwicklung von Aufträgen gespeichert und verwendet. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich mit der Verwendung und Speicherung im obigen Sinne einverstanden und wird gegebenenfalls entsprechende Einverständniserklärungen seiner Mitarbeiter einholen. Alle Daten werden von der ZGT im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

11. Erfüllungsort für alle von den Vertragsparteien zu erbringenden Leistungen ist Friedrichshafen bzw. der Ort der beauftragten ZGT -Niederlassung. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Auftragsverhältnis entstehen, ist Tettnang bzw. Ulm.

12. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.